

## Wichtige Hinweise für das Verhalten bei der Warenannahme

**Um eventuelle Ersatzansprüche stellen zu können, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie die Ware bei der Anlieferung auf eventuelle Transportschäden überprüfen!**

Bei Nichtbeachtung sind Regressansprüche an uns und dem von uns beauftragten Spediteur nicht durchführbar.

Wenn Ihnen eine Lieferung zugestellt wird, werden Sie in der Regel um Unterschrift gebeten. Mit Ihrem Namen bestätigen Sie gleichzeitig den einwandfreien Zustand der Ware.

Sollten Sie einen **Schaden an der Verpackung** feststellen, dann prüfen Sie bitte unbedingt auch die Ware unter der Verpackung. Sollte das nicht möglich sein, dann vermerken Sie bitte einen "*Verpackungsschaden*" auf dem Lieferschein und lassen sich diesen vom Fahrer unterschreiben oder lehnen Sie die Warenannahme mit dem Vermerk "Verpackungsschaden" ab. Nur so haben wir gemeinsam später eine Chance Ansprüche bei der Spedition geltend zu machen, bzw. sofort Ersatz zu senden

Sollten Sie einen **Schaden an der Ware** feststellen, dann vermerken Sie bitte ebenfalls, dass die Ware beschädigt ist. Optimal wäre, wenn Sie noch vermerken, ob die Verpackung unbeschädigt oder ebenfalls beschädigt war.

**Die Fahrer sind verpflichtet die Sichtprüfung abzuwarten.**

Leider verursacht die Wareneingangskontrolle einen zusätzlichen Aufwand und die Fahrer haben es oft eilig. Andererseits muss jemand für einen eventuellen Schaden aufkommen und die **Speditionen und deren Versicherungen lehnen eine Schadensregulierung ohne Vermerk auf dem Frachtbrief kategorisch und zu 100% ab und niemand kommt mehr für einen Transportschaden auf**, weil der Verursacher bei nachträglicher Schadensmeldung nicht mehr eindeutig identifiziert werden kann.